



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) EP 0 806 173 A2

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
12.11.1997 Patentblatt 1997/46

(51) Int. Cl.⁶: A47L 17/02, E03C 1/18

(21) Anmeldenummer: 97107336.6

(22) Anmeldetag: 03.05.1997

(84) Benannte Vertragsstaaten:
DE ES FR GB IT NL

(30) Priorität: 08.05.1996 DE 19618376

(71) Anmelder: Bianco GmbH & Co. KG
D-75038 Oberderdingen (DE)

(72) Erfinder:
• Ziemann, Brigitte
78357 Mainwangen (DE)

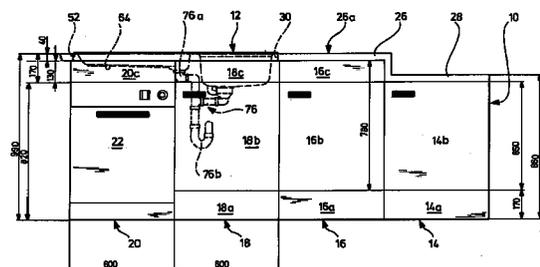
• Mück, Manfred
75057 Kürnbach (DE)
• Prückler, Helmut
75056 Sulzfeld (DE)

(74) Vertreter: Hoeger, Stellrecht & Partner
Uhlandstrasse 14 c
70182 Stuttgart (DE)

(54) **Einbauspüle**

(57) Einbauspüle zum Einbau in eine Öffnung einer ca. 30 mm bis ca. 40 mm starken Abdeckplatte einer nach einem vorgegebenen Raster modular aufgebauten Einbauküchenzeile mit wenigstens zwei in Zeilenlängsrichtung nebeneinander sowie unter der Abdeckplatte angeordneten Unterschränkeinheiten gleicher Breite, welche eine Höhe besitzen, die größer ist als die Höhe eines in eine Unterschränkeinheit einbaubaren Standard-Einbaugeräts wie einer Spülmaschine, wobei die Einbauspüle eine äußere, um die Einbauspüle umlaufende Randzone mit einer im eingebauten Zustand horizontal verlaufenden und mit der Oberseite der Abdeckplatte niveaugleichen Ringfläche sowie innerhalb der Randzone in Spülenbeziehungsweise Küchenzeilenlängsrichtung hintereinander mindestens eine erste und eine zweite, gegenüber der Ringfläche vertiefte Zone aufweist, von denen die erste mit ihrem Boden eine Abtropf- oder Arbeitsfläche der Einbauspüle und die zweite ein Spülbecken bildet, und wobei - in Spülenlängsrichtung gemessen - die Länge der zweiten Zone höchstens gleich der Breite einer Unterschränkeinheit ist; zur Erhöhung des Gebrauchswerts einer solchen Einbauspüle wird diese so gestaltet, daß der vertikale Abstand der tiefsten Stelle der Unterseite des Bodens der Abtropf- beziehungsweise Arbeitsfläche vom Niveau der Ringfläche mindestens ungefähr das Eineinhalbfache der Stärke der Abdeckplatte beträgt, jedoch kleiner ist als der vertikale Abstand der tiefsten Stelle der Unterseite des Spülbeckens vom Niveau der Ringfläche, so daß die erste Zone einen Einbau des Einbaugeräts ermöglichende tiefe Wanne aufweist, deren Boden die Abtropf- beziehungsweise Arbeitsfläche bildet.

FIG. 2



EP 0 806 173 A2

Beschreibung

Die Erfindung betrifft eine Einbauspüle mit mindestens einer Abtropf- oder Arbeitsfläche und mindestens einem Spülbecken.

Einbauspülen werden in aller Regel in eine Zeile einer Einbauküche eingebaut. Industriell gefertigte Einbauküchen sind modular aufgebaut, und zwar entsprechend einem vorgegebenen Raster - danach sind zum Beispiel in Deutschland unter einer Abdeckplatte einer Einbauküchenzeile angeordnete Unterschränke meistens 60 cm breit. Bei konventionellen Einbauküchen haben die Unterschränke unterhalb der sie überdeckenden Abdeckplatte eine solche Höhe, daß ein Unterschrank ein Standard-Einbaugerät, wie eine Spülmaschine, gegebenenfalls aber auch eine Waschmaschine, gerade aufnehmen kann, d.h. die Spülmaschine oder dergleichen füllt den Hohlraum des Unterschranks unter der Abdeckplatte vollständig aus (in einem solchen Fall hat der betreffende Unterschrank natürlich keine als Tür gestaltete Frontplatte). Bei konventionellen Einbauküchen hat die Abdeckplatte, bei der es sich üblicherweise um eine Holzwerkstoffplatte mit einer Kunststoffbeschichtung handelt, eine Plattenstärke von 40 mm; handelt es sich bei der Abdeckplatte um eine Natursteinplatte, wie eine Granitplatte, hat diese eine Plattenstärke von nur 30 mm.

Unter den konventionellen Einbauspülen haben zumindest in Deutschland diejenigen den größten Marktanteil, welche in Spülenlängsrichtung (die gleich der Längsrichtung der Küchenzeile ist) nebeneinander eine Abtropf- oder Arbeitsfläche und ein Spülbecken aufweisen, wobei die Abtropf- bzw. Arbeitsfläche vom Boden einer ganz flachen Vertiefung gebildet wird, welche ebenso wie das Spülbecken von einer um die Einbauspüle umlaufenden Randzone der Einbauspüle umgeben wird, die einen erhöhten Randwulst bildet.

Die bekannten Einbauspülen mit einer Abtropf- bzw. Arbeitsfläche und nur einem Spülbecken (gegebenenfalls weist die Einbauspüle zwischen der Abtropffläche und dem Spülbecken noch ein kleines, sogenanntes Restebecken auf) haben eine solche Länge, daß sie sich nur über zwei jeweils 60 cm breite Unterschränkeinheiten erstrecken, wozu natürlich die die Einbauspüle aufnehmende Öffnung in der Abdeckplatte entsprechend angeordnet sein muß. Wenn nun in einer sich unterhalb der Einbauspüle befindenden Unterschränkeinheit eine Spülmaschine untergebracht werden soll, wird die Einbauspüle so eingebaut, daß sich ihre Abtropf- bzw. Arbeitsfläche über der Spülmaschine befindet, während das Spülbecken in den Hohlraum der benachbarten Unterschränkeinheit hineinragt, und zwar zusammen mit der sogenannten Ablaufgarnitur der Einbauspüle, welche unter anderem umfaßt ein Ventil für die Wasser-Ablauföffnung im Boden des Spülbeckens sowie ein einen Siphon enthaltendes Ablaufrohr. Die flache Vertiefung, deren Boden die Abtropf- bzw. Arbeitsfläche bildet, ragt dabei nur in die Öffnung der Abdeckplatte hinein, in die die Einbauspüle einge-

setzt wurde, d.h. die tiefste Stelle der Unterseite des Bodens der Abtropf- bzw. Arbeitsfläche ragt nach unten nicht über die Unterseite der Abdeckplatte hinaus, da sonst der Einbau der Spülmaschine unmöglich wäre. Dies gilt auch für die Einbauspüle nach der in Form der DE-44 40 905-A veröffentlichten älteren deutschen Patentanmeldung P 44 40 905.2 der Firma Blanco GmbH & Co. KG, welche für die die Abtropf- bzw. Arbeitsfläche enthaltende Vertiefung die Plattenstärke der Abdeckplatte vollständig ausnutzt, während bei den konventionelleren Einbauspülen die die Abtropf- bzw. Arbeitsfläche bildende Vertiefung noch flacher gestaltet ist, so daß ihr Boden im vertikalen Abstand über dem Niveau der Abdeckplattenunterseite verläuft.

Der Erfindung lag nun die Aufgabe zugrunde, die Vielseitigkeit der in Rede stehenden Einbauspülen noch zu erhöhen, und zwar bezüglich der auf bzw. in der Einbauspüle durchführbaren Arbeiten.

Zur Lösung der gestellten Aufgabe geht die Erfindung aus von einer Einbauspüle zum Einbau in eine Öffnung einer Abdeckplatte einer nach einem vorgegebenen Raster modular aufgebauten Einbauküchenzeile mit in Zeilenlängsrichtung hintereinander sowie unter der Abdeckplatte angeordneten Unterschränkeinheiten gleicher Breite, wobei die Einbauspüle eine äußere, um die Einbauspüle umlaufende erhöhte Randzone mit einer den höchsten Bereich der Randzone bildenden, ungefähr horizontal verlaufenden oberen Ringfläche sowie innerhalb der Randzone in Spülen- bzw. Küchenzeilenlängsrichtung hintereinander mindestens eine erste und eine zweite, gegenüber der Ringfläche vertiefte Zone aufweist, von denen die erste mit ihrem Boden eine Abtropf- oder Arbeitsfläche der Einbauspüle und die zweite ein Spülbecken bildet.

Erfindungsgemäß wird nun vorgeschlagen, eine solche Einbauspüle so zu gestalten, daß der vertikale Abstand der tiefsten Stelle der Unterseite des Bodens der Abtropf- bzw. Arbeitsfläche vom Niveau der oberen Ringfläche mindestens ungefähr 4,5 cm beträgt, jedoch kleiner ist als der vertikale Abstand der tiefsten Stelle der Unterseite des Spülbeckens vom Niveau der oberen Ringfläche, so daß die erste Zone eine tiefe Wanne aufweist, deren Boden die Abtropf- bzw. Arbeitsfläche bildet, daß der Wannensboden an seiner dem Spülbecken zugewandten Seite eine Wasser-Ablauföffnung aufweist und daß die Ablauföffnung der Wanne sowie das Spülbecken innerhalb eines Längenabschnitts der Einbauspüle liegen, dessen Länge höchstens gleich der Breite einer Unterschränkeinheit ist.

Eine erfindungsgemäße Einbauspüle ermöglicht es, anstelle einer flachen Vertiefung, deren Boden die Abtropf- bzw. Arbeitsfläche bildet, eine verhältnismäßig tiefe Wanne vorzusehen, ohne daß dadurch die Möglichkeit entfällt, in einer unterhalb dieser Wanne liegenden Unterschränkeinheit der Einbauküchenzeile ein übliches Standard-Einbaugerät, wie eine Spülmaschine, unterzubringen, da die tiefste Stelle der Wanne mit der dort befindlichen Wasser-Ablauföffnung samt einer an letztere angeschlossenen sogenannten

Ablaufgarnitur bereits im Bereich der benachbarten Unterschränkeinheit liegt, in der wegen der Tiefe des Spülbeckens und der Ablaufgarnitur ohnehin ein solches Einbaugerät nicht untergebracht werden kann.

Eine erste Möglichkeit, eine erfindungsgemäße Einbauspüle mit einer verhältnismäßig tiefen Wanne in einer solchen Einbauküchenzeile unterzubringen, besteht darin, die Einbauspüle in der Abdeckplatte der Einbauküchenzeile so zu montieren, daß die Randzone der Einbauspüle etwas höher liegt als die Oberseite der Abdeckplatte, wobei der Niveauunterschied zwischen der Oberseite der Abdeckplatte der Einbauküchenzeile und der oberen Ringfläche der Randzone der Einbauspüle vorzugsweise mindestens 50 % und höchstens 100 %, insbesondere ca. 60 % bis ca. 75 % der Dicke der Abdeckplatte der Einbauküchenzeile beträgt.

Bei den konventionellen und hinsichtlich ihrer Abmessungen weitgehend standardisierten, industriell gefertigten Einbauküchen haben die eigentlichen Unterschränke eine Höhe von 65 cm (mit Sockel z. B. 82 cm). Bekannt ist aber auch schon eine industriell gefertigte Einbauküche, bei der eine Küchenzeile neben 65 cm hohen Unterschränken auch Unterschränke mit einer Höhe von 78 cm enthält, und zwar unter anderem zu dem Zweck, für auf der Abdeckplatte der Einbauküchenzeile durchzuführende Arbeiten eine ergonomisch günstigere Höhe zu erreichen; die Oberseite der Einbauküchenzeile ist dann abgestuft, ein erster Abdeckplattenabschnitt erstreckt sich über die höheren Unterschränkeinheiten, ein tiefer liegender Abdeckplattenabschnitt über die Unterschränkeinheiten mit konventioneller Höhe. Wird nun bei einer solchen Einbauküche in einer der Unterschränkeinheiten mit größerer Höhe ein Standard-Einbaugerät, wie eine Spülmaschine, untergebracht, verbleibt zwischen diesem und dem höher liegenden Abdeckplattenabschnitt noch ein Hohlraum, welcher z. B. für eine Schublade genutzt werden kann.

Eine zweite Möglichkeit der Unterbringung einer erfindungsgemäßen Einbauspüle besteht nun darin, die Einbauspüle in eine Einbauküchenzeile mit wenigstens zwei solchen höheren und unmittelbar nebeneinander angeordneten Unterschränkeinheiten so einzubauen, daß der das Spülbecken sowie die Ablauföffnung der Wanne beinhaltende Längenschnitt der Einbauspüle über der einen höheren Unterschränkeinheit liegt, während sich der restliche Bereich der Wanne über der anderen höheren Unterschränkeinheit befindet.

Zur Erläuterung des vorstehend erwähnten vertikalen Abstands von mindestens ungefähr 4,5 cm sei noch darauf hingewiesen, daß dieses Maß das 1,5-fache der Plattenstärke einer 30 mm dicken Abdeckplatte beträgt - wie eingangs erwähnt, werden als Abdeckplatten von Einbauküchenzeilen üblicherweise Holzwerkstoffplatten mit einer Kunststoffbeschichtung und einer Plattenstärke von 40 mm oder Natursteinplatten mit einer Plattenstärke von nur 30 mm verwendet.

Die so geschaffene, verhältnismäßig tiefe und großflächige Wanne ermöglicht die Durchführung einer gan-

zen Reihe von Arbeiten auf bzw. in der Einbauspüle in besonders vorteilhafter Weise: Abspülen bzw. Abbrausen und/oder Einweichen von großflächigen Geschirrtteilen, wie Backblechen, Servierplatten, Töpfen und dergleichen; Vorbereitung von Speisen, wie zum Beispiel das Putzen und Waschen von Gemüse, Kartoffeln, Salat und Obst, oder das Tranchieren und Putzen von Geflügel, Fischen und dergleichen; Auftauen von Gefriergut; Ausgießen von Resten, insbesondere bei Einbauspülen ohne sogenanntes Restebecken; dabei gelangen verschmutztes Wasser und andere ablaufende Flüssigkeiten nicht in das Spülbecken, wenn die Wanne nicht, wie dies bei bekannten Einbauspülen bezüglich der Abtropffläche häufig der Fall ist, in das Spülbecken hinein entwässert wird, sondern über eine eigene Ablauföffnung verfügt. Auch ergibt sich eine ergonomisch besonders günstige Lage für den die Arbeitsfläche bildenden Wannenboden und für das Spülbecken, wenn die Einbauspüle in eine über überhohen Unterschränkeinheiten verlaufende Abdeckplatte eingesetzt wird, für die vom Wannenboden gebildete Arbeitsfläche zum Beispiel eine Arbeitshöhe von nur geringfügig mehr oder weniger als 1 m.

Es sei noch darauf hingewiesen, daß aus der DE-28 08 239-B eine Spüle hervorgeht, die mit einer Randzone auf einer als Holzwerkstoffplatte ausgebildeten Abdeckplatte aufliegt und in Spülenlängsrichtung hintereinander ein Spülbecken sowie ein Abstellteil aufweist; letzteres besteht aus einer Ablaufwanne und einer im Abstand über der Ablaufwanne gehaltenen, mit einer Vielzahl von Luftaustrittsöffnungen versehenen Abtropfplatte, wobei der in Richtung auf das Spülbecken geneigte Boden der Ablaufwanne an seiner tiefsten Stelle mit einer Ablauföffnung versehen ist, die sich auf einem Niveau befindet, das tiefer liegt als die Unterseite der Abdeckplatte. Von der im Boden der Ablaufwanne vorgesehenen Ablauföffnung verläuft ein Tropfwasserablaufrohr zunächst senkrecht nach unten und dann horizontal zu einem Siphon, und unter dem Boden der Ablaufwanne ist ein Trocknungsluftgebläse angeordnet, dessen Luftauslaß an den vertikal verlaufenden Bereich des Tropfwasserablaufrohres angeschlossen ist, um so durch den letzteren und die Ablauföffnung des Ablaufwannenbodens Trocknungsluft in den Raum unterhalb der Abtropfplatte zu fördern, worauf die Trocknungsluft durch die Öffnungen der Abtropfplatte hindurch nach oben strömt.

Im folgenden soll die Erfindung anhand bevorzugter Ausführungsformen weiter erläutert werden, bei denen die um die Einbauspüle umlaufende Randzone mit einer im eingebauten Zustand der Einbauspüle horizontal verlaufenden und mit der Oberseite der Abdeckplatte niveaugleichen Ringfläche versehen ist, bei der es sich um die vorstehend erwähnte obere Ringfläche handeln kann, wenn die Einbauspüle mit der Oberseite der Abdeckplatte flächenbündig eingebaut ist, aber auch um eine an der Unterseite der Randzone vorgesehene Ringfläche, mit der die Einbauspüle auf die Oberseite der Abdeckplatte aufgesetzt wird. Des weiteren handelt

es sich bei diesen bevorzugten Ausführungsformen der erfindungsgemäßen Einbauspüle um solche, die für eine Verwendung in Verbindung mit Einbauküchenzeilen vorgesehen sind, die wenigstens zwei Unterschränke enthalten, welche höher sind als die allgemein üblichen Unterschränke mit einer Höhe (ohne Sockel) von 65 cm.

Wenn vorstehend davon die Rede war, daß die erste und die zweite Zone bzw. die Wanne und das Spülbecken der erfindungsgemäßen Einbauspüle in Spülenlängsrichtung hintereinander angeordnet sind, so soll dies natürlich nicht bedeuten, daß diese beiden Zonen stets und notwendigerweise unmittelbar aufeinanderfolgen; so könnte sich zwischen den beiden Zonen beispielsweise eine Batteriebank oder ein kleines Reste Becken befinden, obwohl ein solches Reste Becken infolge der erfindungsgemäß geschaffenen, verhältnismäßig tiefen Wanne an sich überflüssig ist. Desweiteren ergibt sich aus den vorstehenden Erläuterungen zu einem an die Ablauföffnung des Wannensbodens anzubauenden Rohrbogen, daß die Definition des vertikalen Abstandes der tiefsten Stelle der Unterseite des Bodens der Abtropf- beziehungsweise Arbeitsfläche sich nicht auf die tiefste Stelle der Unterseite des Wannensbodens bezieht, wenn die Wanne neben der Abtropf- beziehungsweise Arbeitsfläche mit einer weiteren Vertiefung versehen ist. Schließlich sei noch erwähnt, daß es sich bei der besagten, bei eingebauter Einbauspüle mit der Oberseite der Abdeckplatte niveaugleichen Ringfläche entweder um eine von der Oberseite der um die Einbauspüle umlaufenden Randzone gebildete Ringfläche oder um eine ringförmige Auflage- beziehungsweise Abstützfläche der Einbauspüle handelt, je nachdem, ob die letztere mit der Abdeckplattenoberseite flächenbündig in die Abdeckplatte eingesetzt oder mit der Unterseite ihrer Randzone auf die Oberseite der Abdeckplatte aufgelegt wird.

Besonders vorteilhafte Ausführungsformen der erfindungsgemäßen Einbauspüle zeichnen sich dadurch aus, daß der Wannensboden neben der Abtropffläche mit einer sich zumindest über den größten Teil der Tiefe der Abtropffläche erstreckenden, schalen- oder rinnenartigen Vertiefung versehen ist, in der sich die Ablauföffnung befindet, denn dann bildet diese Vertiefung eine Art Sumpf, in den von der Abtropf- bzw. Arbeitsfläche abgeschwemmter oder abgewischter Schmutz und anderer Abfall gelangt, so daß er leicht aufgesammelt und in einen Abfalleimer verbracht werden kann. Damit die Wanne und das Spülbecken über eine einfache und beiden Elementen gemeinsame sogenannte Ablaufgarnitur entwässert werden können, empfiehlt es sich, die erfindungsgemäße Einbauspüle so zu gestalten, daß sich die schalen- oder rinnenartige Vertiefung der Wanne auf der dem Spülbecken zugewandten Seite der Abtropffläche befindet; in diesem Fall läßt sich die besagte Ablaufgarnitur dann besonders kompakt gestalten, wenn die Wasser-Ablauföffnung des Spülbeckenbodens der Wanne benachbart angeordnet ist.

Damit die Wanne der erfindungsgemäßen Einbauspüle möglichst tief gestaltet werden kann und der Anbau eines Ablaufrohres an die Ablauföffnung der Wanne keine Schwierigkeiten bereitet, insbesondere aber den Einbau einer Spülmaschine oder dergleichen in die unterhalb der Wanne befindliche Unterschränkeinheit nicht behindert, empfehlen sich Ausführungsformen der erfindungsgemäßen Einbauspüle, bei denen die Länge der ersten Zone beziehungsweise der Wanne (in Längsrichtung der Küchenzeile beziehungsweise der Einbauspüle gemessen) größer und die Länge der zweiten Zone beziehungsweise des Spülbeckens kleiner ist als die Breite einer Unterschränkeinheit, denn dann kann die Einbauspüle so in die Abdeckplatte der Küchenzeile eingesetzt werden, daß ein an die Ablauföffnung des Wannensbodens angeschlossener Rohrbogen der Ablaufgarnitur ganz oder fast vollständig in derjenigen Unterschränkeinheit liegt, in welche auch das Spülbecken hineinragt.

Da bei der vorstehend geschilderten bekannten Einbauküche mit überhohen Unterschränkeinheiten die letzteren 130 mm höher sind als normal hohe Unterschränkeinheiten von Einbauküchen, empfiehlt es sich im Hinblick auf eine optimale Nutzung des über einer Spülmaschine oder dergleichen verbleibenden Raumes durch eine möglichst tiefe Wanne der erfindungsgemäßen Einbauspüle, die letztere so zu gestalten, daß der vertikale Abstand der tiefsten Stelle der Unterseite des Wannensbodens beziehungsweise eines an eine Ablauföffnung des letzteren angeschlossenen Rohrbogens vom Niveau der Ringfläche 130 mm oder geringfügig weniger als 130 mm beträgt.

Wie sich aus den vorstehenden Ausführungen ohne weiteres ergibt, ist Gegenstand der Erfindung auch eine nach einem vorgegebenen Raster modular aufgebaute Einbauküchenzeile mit einer ca. 30 mm bis ca. 40 mm starken Abdeckplatte und wenigstens zwei in Zeilenlängsrichtung nebeneinander sowie unter der Abdeckplatte angeordneten Unterschränkeinheiten gleicher Breite, welche eine Höhe besitzen, die größer ist als die Höhe eines in eine Unterschränkeinheit einbaubaren Standard-Einbaugeräts, wie einer Spülmaschine, und mit einer in eine über den beiden Unterschränkeinheiten liegenden Öffnung der Abdeckplatte eingesetzte Einbauspüle mit den Merkmalen der vorstehend geschilderten Erfindung und gegebenenfalls ihrer vorteilhaften Weiterbildungen.

Im folgenden soll die Erfindung anhand der beigefügten zeichnerischen Darstellung einer besonders vorteilhaften Ausführungsform noch näher erläutert werden; in der Zeichnung zeigen:

Fig. 1: Eine Draufsicht auf einen Längenschnitt einer Abdeckplatte einer Einbauküchenzeile, in den eine erfindungsgemäße Einbauspüle eingebaut wurde, und

Fig. 2: die dem Verständnis der Erfindung dienenden Teile der Einbauküchenzeile in einer

Frontansicht, wobei die Einbauspüle samt ihrer Ablaufgarnitur gestrichelt dargestellt wurde, das heißt, gleichfalls in einer Frontansicht.

Die Zeichnung zeigt eine Einbauküchenzeile 10 beziehungsweise einen Teil einer solchen Küchenzeile, in die eine erfindungsgemäße Einbauspüle 12 eingebaut ist. Zum besseren Verständnis wurden die Figuren 1 und 2 vermaßt (in mm), um die durch die vorliegende Erfindung erzielbaren Vorteile noch deutlicher werden zu lassen.

Die Einbauküchenzeile 10 beziehungsweise der in Fig. 2 dargestellte Längenschnitt dieser Küchenzeile umfaßt eine normalhohe Unterschrankeinheit 14 sowie drei überhohe Unterschrankeinheiten 16, 18 und 20, von denen die letztere eine als Ganzes mit 22 bezeichnete Spülmaschine aufnimmt. Die Unterschrankeinheiten 14, 16 und 18 besitzen identische und gleichhohe Sockelabschnitte 14a beziehungsweise 16a beziehungsweise 18a mit einer Höhe von 170 mm, die Unterschrankeinheit 14 hat einschließlich ihres Sockelabschnitts 14a eine Gesamthöhe von 820 mm, und die Unterschrankeinheiten 16 und 18 haben einschließlich ihrer Sockelabschnitte eine Gesamthöhe von 950 mm. Auch die Unterschrankeinheit 20 hat eine Gesamthöhe von 950 mm, während die Spülmaschine 22 eine Gesamthöhe von 820 mm besitzt, so daß der obere, von der Spülmaschine nicht eingenommene Raum der Unterschrankeinheit 20 eine Höhe von 130 mm hat. Über die Unterschrankeinheiten 16, 18 und 20 erstreckt sich eine obere Abdeckplatte 26, über die Unterschrankeinheit 14 eine untere Abdeckplatte 28. Beide Abdeckplatten haben eine Plattenstärke von 40 mm, wenn es sich um Natursteinplatten handeln würde, hätten Sie jedoch nur eine Plattenstärke von ca. 30 mm.

In der oberen Abdeckplatte 26 befindet sich über den Unterschrankeinheiten 18 und 20 beziehungsweise über der Unterschrankeinheit 18 und der Spülmaschine 22 eine Einbauöffnung 30, in die die Einbauspüle 12 eingesetzt ist. Eine Tür der Unterschrankeinheit 14 wurde mit 14b bezeichnet, eine Tür der Unterschrankeinheit 16 mit 16b; die letztere kann sich über die ganze Höhe der Unterschrankeinheit 16 zwischen deren Sockelabschnitt 16a und der Abdeckplatte 26 erstrecken, sie kann jedoch auch eine geringere Höhe aufweisen, so daß sich in dem in Fig. 2 mit 16c bezeichneten Feld eine Schublade unterbringen läßt. Schließlich wurde eine Tür der Unterschrankeinheit 18 mit 18b bezeichnet, unter der oberen Abdeckplatte 26 fest angebrachte Blenden der Unterschrankeinheiten 18 und 20 mit 18c beziehungsweise 20c. Für das Folgende sei schließlich noch angenommen, daß die Einbauküchenzeile 10 vor einer Gebäudewand steht, das heißt, daß der hintere Rand der Abdeckplatten 26 und 28 (gemäß Fig. 1 der obere Rand) an eine solche Gebäudewand angrenzt.

Die Einbauspüle 10 hat eine umlaufende, einen erhöhten Wulst bildende Randzone 50 mit einer oberen, bei eingebauter Einbauspüle horizontal verlaufende

Ringfläche 51 sowie einer an der Unterseite der Randzone vorgesehenen äußeren, unteren Ringfläche 52, welche gleichfalls um die Einbauspüle umläuft (siehe Fig. 2). Bei der dargestellten Ausführungsform der Erfindung stützt sich die Einbauspüle mit der unteren Ringfläche 52 auf der Oberfläche 26a der Abdeckplatte 26 ab - die Zeichnung zeigt also keinen sogenannten flächenbündigen Einbau, sondern vielmehr eine Einbauart, bei der die lichte Weite der Einbauöffnung 30 etwas kleiner ist als die von der Einbauspüle 12 in der Draufsicht eingenommene Fläche, so daß die Randzone 50 der Einbauspüle über die Einbauöffnung 30 etwas hinausragt.

Die innerhalb der Randzone 50 der Einbauspüle liegenden Oberflächenbereiche der Einbauspüle liegen sämtlich etwas tiefer als der Kamm des von der Randzone 50 gebildeten Randwulstes und umfassen die folgenden Elemente der Einbauspüle: Einen horizontalen Flächenbereich 53, in dem sich befinden eine als Ganzes mit 54 bezeichnete Wanne, hinter dieser eine Erhöhung in Form einer parallel zum hinteren Rand der Einbauspüle verlaufenden Rippe 56, ein als Ganzes mit 58 bezeichnetes Spülbecken, sowie eine Einbauöffnung 60 für eine Mischbatterie und eine Einbauöffnung 62 für ein Ablaufventil, wobei das letztere und die Mischbatterie nicht dargestellt wurden, weil es sich bei diesen Elementen um konventionelle und wohlbekannte Einheiten handeln kann.

Der insgesamt in Fig. 2 mit 64 bezeichnete Boden der Wanne 54 bildet mit seiner Oberseite eine Abtropf- oder Arbeitsfläche 66, welche man zweckmäßigerweise mit rippenförmigen Erhöhungen 68 versehen wird, sowie eine rinnen- oder schalenförmige Vertiefung 70, deren Boden eine Ablauföffnung 72 aufweist. Ebenso ist der Boden des Spülbeckens 58 mit einer Ablauföffnung 74 versehen.

An die beiden Ablauföffnungen 72 und 74 ist eine in Fig. 2 als Ganzes mit 76 bezeichnete Ablaufgarnitur angeschlossen, welche mit einem kurzen und vorzugsweise rechtwinkligen Rohrbogen 76a in für solche Ablaufgarnituren üblicher Weise an die Ablauföffnung 72 der Wanne 54 angeschlossen ist und über einen Siphon 76b zu einem nicht dargestellten, in der erwähnten Gebäudewand liegenden Ablaufrohr führt.

Wie sich der Fig. 2 entnehmen läßt, sind zumindest die Unterschrankeinheiten 18 und 20 gleich breit - im dargestellten Fall 600 mm breit, und zweckmäßigerweise beträgt auch die Gesamtlänge der Einbauspüle 12 1200 mm, das heißt, sie ist insbesondere gleich dem Doppelten der Breite einer der Unterschrankeinheiten, wohingegen die lichte Länge der Einbauöffnung 30 in der oberen Abdeckplatte 26 etwas geringer als dieses Maß ist. Die Gesamtlänge der Einbauspüle kann natürlich aber auch kürzer als das Doppelte der Breite einer der Unterschrankeinheiten sein, z.B. nur 1000 mm, so daß dann auch die Länge der Einbauöffnung 30 entsprechend kürzer ist.

Erfindungsgemäß liegt nun die Arbeits- oder Abtropffläche 66 beträchtlich tiefer als die Unterseite

der oberen Abdeckplatte 26; die die Wanne 54 bildende und im horizontalen Flächenbereich 52 ausgebildete Vertiefung nutzt nämlich den zwischen der Oberfläche 26a der Abdeckplatte 26 und der Oberseite der Spülmaschine 22 zur Verfügung stehenden Raum so aus, daß sich erfindungsgemäß die tiefste Stelle des Rohrbogens 76a auf dem Niveau der Oberkante der Spülmaschine 22 beziehungsweise der Tür 18b oder geringfügig über diesem Niveau befindet, und die tiefste Stelle der Unterseite des Bodens der Wanne 54 im Bereich der Arbeitsfläche 66 (in deren Bereich der Wannenboden zweckmäßigerweise ein leichtes Gefälle in Richtung auf die Vertiefung 70 hat) liegt auf einem Niveau, dessen vertikaler Abstand von der Oberfläche 26a der Aodeckplatte 26 mindestens gleich dem Eineinhalbfachen der Plattenstärke der Abdeckplatte 26 ist, jedoch kleiner als der vertikale Abstand des Bodens des Spülbeckens 58 von der Oberfläche 26a der Abdeckplatte 26.

Wie sich der Fig. 2 entnehmen läßt, ragt die Wanne 54 in den Bereich der Unterschrankeinheit 18 hinein, und da deren Hohlraum wegen des Spülbeckens 58 und der Ablaufgarnitur 76 ohnehin nur beschränkt genutzt werden kann, könnte die Wanne 54 ohne weiteres innerhalb des horizontalen Flächenbereichs 52 so angeordnet oder noch geringfügig verlängert werden, daß der Rohrbogen 76a vollständig im Bereich der Unterschrankeinheit 18 liegt, so daß die Wanne 54 sogar noch tiefer gestaltet werden könnte als sich dies aus Fig. 2 ergibt.

Die Rippe 56 erlaubt es, gespülte und deshalb nasse Schneidbretter und dergleichen zum Abtropfen und Trocknen hochkant aufzustellen, und zwar hinter der Rippe 56 und vor der an die Einbauküchenzeile 10 angrenzenden Gebäudewand, wobei die Rippe 26 dann einen Rutschstop für die Schneidbretter und dergleichen bildet.

Nach einem weiteren Merkmal der Erfindung kann eine auf der Einbauspüle 12 beziehungsweise der oberen Aodeckplatte 26 in Längsrichtung der Einbauküchenzeile 10 verschiebbare, zum Beispiel wagenartig gestaltete Abdeckeinheit vorgesehen sein, die insbesondere über Laufrollen verfügt, die auf den Längsrandbereichen der Abdeckplatte 26 zu beiden Seiten der Einbauspüle 12 laufen. Diese Abdeckeinheit kann insbesondere eine horizontale Arbeitsfläche bilden, eine der Länge der Wanne 54 entsprechende Länge besitzen und somit zum Aodecken dieser Wanne verwendet werden, und in diese Arbeitsfläche können Schneidbretter und Behälter integriert oder herausnehmbar eingesetzt sein.

Wie sich aus den vorstehenden Erläuterungen ergibt, ist Gegenstand der vorliegenden Erfindung auch eine Einbauspüle zum Einbau in eine Öffnung einer ca. 30 mm bis ca. 40 mm starken Abdeckplatte einer nach einem vorgegebenen Raster modular aufgebauten Einbauküchenzeile mit wenigstens zwei in Zeilenlängsrichtung nebeneinander sowie unter der Aodeckplatte angeordneten Unterschrankeinheiten gleicher Breite,

welche eine Höhe besitzen, die größer ist als die Höhe eines in eine Unterschrankeinheit einbaubaren Standard-Einbaugeräts wie einer Spülmaschine, wobei die Einbauspüle eine äußere, um die Einbauspüle umlaufende Randzone mit einer im eingebauten Zustand horizontal verlaufenden und mit der Oberseite der Abdeckplatte niveaugleichen Ringfläche sowie innerhalb der Randzone in Spülen- beziehungsweise Küchenzeilenlängsrichtung hintereinander mindestens eine erste und eine zweite, gegenüber der Ringfläche vertiefte Zone aufweist, von denen die erste mit ihrem Boden eine Abtropf- oder Arbeitsfläche der Einbauspüle und die zweite ein Spülbecken bildet, und wobei - in Spülenlängsrichtung gemessen - die Länge der zweiten Zone höchstens gleich der Breite einer Unterschrankeinheit ist; erfindungsgemäß zeichnet sich eine solche Einbauspüle dadurch aus, daß der vertikale Abstand der tiefsten Stelle der Unterseite des Bodens der Abtropf- beziehungsweise Arbeitsfläche vom Niveau der Ringfläche mindestens ungefähr das Eineinhalbfache der Stärke der Abdeckplatte beträgt, jedoch kleiner ist als der vertikale Abstand der tiefsten Stelle der Unterseite des Spülbeckens vom Niveau der Ringfläche, so daß die erste Zone eine den Einbau des Einbaugeräts ermöglichende tiefe Wanne aufweist, deren Boden die Abtropf- beziehungsweise Arbeitsfläche bildet.

Patentansprüche

1. Einbauspüle zum Einbau in eine Öffnung einer Aodeckplatte einer nach einem vorgegebenen Raster modular aufgebauten Einbauküchenzeile mit in Zeilenlängsrichtung hintereinander sowie unter der Abdeckplatte angeordneten Unterschrankeinheiten gleicher Breite, wobei die Einbauspüle eine äußere, um die Einbauspüle umlaufende erhöhte Randzone mit einer den höchsten Bereich der Randzone bildenden, horizontal verlaufenden oberen Ringfläche sowie innerhalb der Randzone in Spülen- bzw. Küchenzeilenlängsrichtung hintereinander mindestens eine erste und eine zweite, gegenüber der Ringfläche vertiefte Zone aufweist, von denen die erste mit ihrem Boden eine Abtropf- oder Arbeitsfläche der Einbauspüle und die zweite ein Spülbecken bildet, **dadurch gekennzeichnet**, daß der vertikale Abstand der tiefsten Stelle der Unterseite des Bodens (64) der Abtropf- bzw. Arbeitsfläche (66) vom Niveau der oberen Ringfläche (51) mindestens ungefähr 4,5 cm beträgt, jedoch kleiner ist als der vertikale Abstand der tiefsten Stelle der Unterseite des Spülbeckens (58) vom Niveau der oberen Ringfläche (51), so daß die erste Zone eine tiefe Wanne (54) aufweist, deren Boden (64) die Abtropf- bzw. Arbeitsfläche (66) bildet, daß der Wannenboden (64) an seiner dem Spülbecken (58) zugewandten Seite eine Wasser-Ablauföffnung (72) aufweist, und daß die Wasser-Ablauföffnung (72) der Wanne (54) sowie das Spül-

becken (58) innerhalb eines Längenabschnitts der Einbauspüle (12) liegen, dessen Länge höchstens gleich der Breite einer Unterschrankeinheit (18, 20) ist.

2. Einbauspüle nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Wannensboden (64) neben der Abtropffläche (66) mit einer sich zumindest über den größten Teil der Tiefe der Abtropffläche erstreckenden schalen- oder rinnenartigen Vertiefung (70) versehen ist, in der sich die Ablauföffnung (72) befindet.

3. Einbauspüle nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß eine Wasser-Ablauföffnung (74) des Spülbeckens (58) der Wanne (54) benachbart angeordnet ist.

4. Einbauspüle nach einem oder mehreren der vorstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Länge der ersten Zone (54) größer und die Länge der zweiten Zone (58) kleiner ist als die Breite einer Unterschrankeinheit (18, 20).

5. Einbauspüle nach einem oder mehreren der vorstehenden Ansprüche für eine Einbauküchenzeile mit wenigstens zwei nebeneinander angeordneten Unterschrankeinheiten, deren Höhe größer ist als die Höhe eines in eine Unterschrankeinheit einsetzbaren Standard-Einbaugeräts, wie einer Spülmaschine, dadurch gekennzeichnet, daß bei in die Abdeckplatte (26) eingebauter Einbauspüle (12) der vertikale Abstand der tiefsten Stelle der Unterseite des Wannensbodens (64) bzw. eines an die Ablauföffnung (72) des letzteren angeschlossenen Rohrbogens (76a) von der Unterseite der Abdeckplatte (26) höchstens ca. 130 mm beträgt.

6. Einbauspüle nach einem oder mehreren der vorstehenden Ansprüche für eine Einbauküchenzeile mit wenigstens zwei nebeneinander angeordneten Unterschrankeinheiten, deren Höhe größer ist als die Höhe eines in eine Unterschrankeinheit einsetzbaren Standard-Einbaugeräts, wie einer Spülmaschine, dadurch gekennzeichnet, daß bei in die Abdeckplatte (26) eingebauter Einbauspüle (12) der vertikale Abstand der Unterseite eines an die Ablauföffnung (72) des Wannensbodens (64) angeschlossenen Ablaufrohrbogens (76a) von der Unterseite der Abdeckplatte (26) höchstens gleich ist dem vertikalen Abstand eines in eine Unterschrankeinheit (18, 20) eingesetzten Standard-Einbaugeräts (22) von der Unterseite der Abdeckplatte (26).

7. Einbauspüle nach einem oder mehreren der vorstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß in ihrem hinteren Bereich zwischen der Randzone (50) und der Wanne (54) wenigstens ein als

Rutschstop für zwischen letzterem und einer Küchenwand hochkant aufgestellte Schneidbretter oder dergleichen dienender Vorsprung (56) vorgesehen ist.

8. Einbauspüle nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, daß der Vorsprung die Gestalt einer parallel zur Spülenlängsrichtung verlaufenden Rippe (56) hat.

9. Nach einem vorgegebenen Raster modular aufgebaute Einbauküchenzeile mit einer ca. 30 mm bis ca. 40 mm starken Abdeckplatte und wenigstens zwei in Zeilenlängsrichtung nebeneinander sowie unter der Abdeckplatte angeordneten Unterschrankeinheiten gleicher Breite, welche eine Höhe besitzen, die größer ist als die Höhe eines in eine Unterschrankeinheit einbaubaren Standard-Einbaugeräts, wie einer Spülmaschine, und mit einer in eine über den beiden Unterschrankeinheiten liegende Öffnung der Abdeckplatte eingesetzten Einbauspüle nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 8.

FIG.1

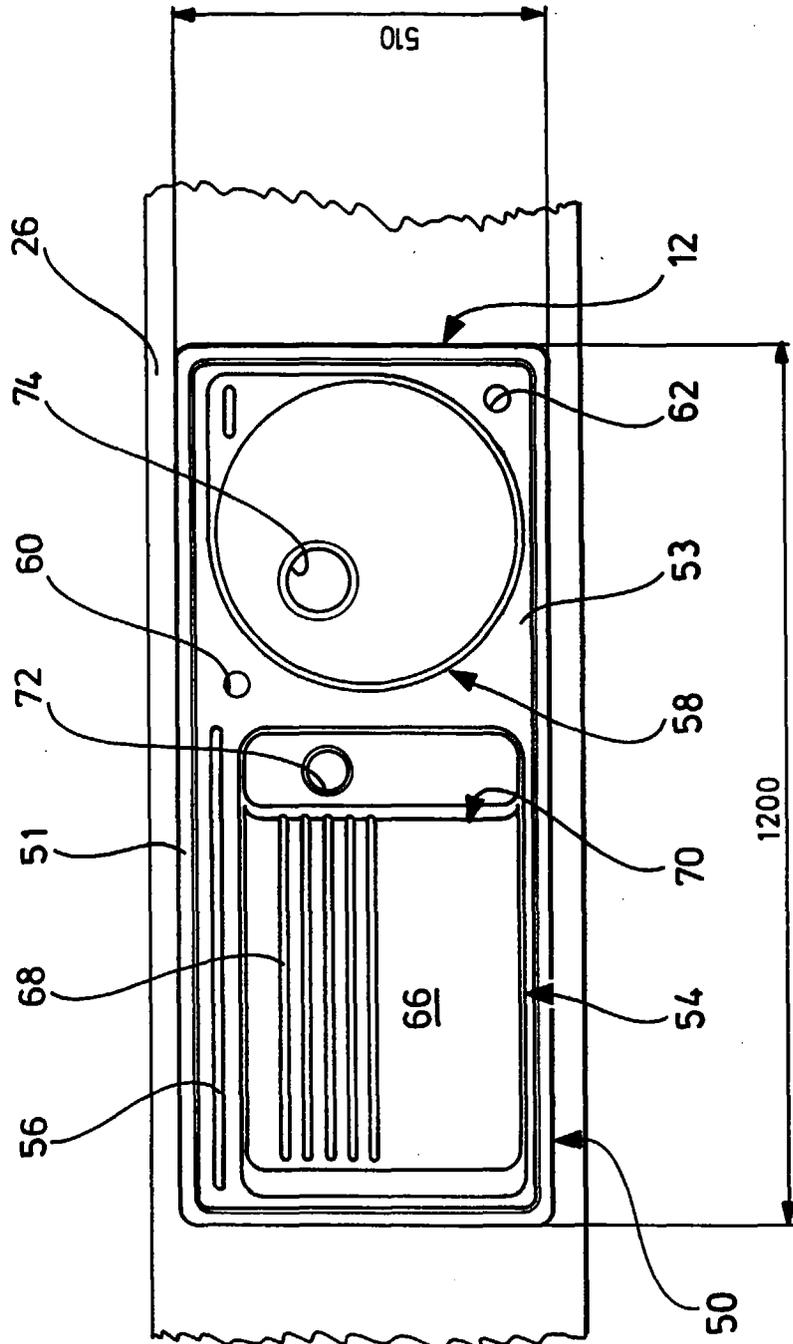


FIG. 2

